



KUNDENINFORMATION BETREFFEND BREXIT

Wien, am 28. Dezember 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird nach Auslaufen der Übergangsfrist mit dem 01.01.2021 endgültig wirksam. Somit ist mit Beginn des Jahres 2021 das Vereinigte Königreich weder EU- noch EWR-Mitglied.

Das Vereinigte Königreich bleibt jedoch im SEPA-Raum. Das bedeutet, dass SEPA-Überweisungen nach wie vor möglich sind. Allerdings verlieren jene EU-Verordnungen gegenüber dem Vereinigten Königreich ihre Wirksamkeit, die die Spesengestaltung im Rahmen des innergemeinschaftlichen Zahlungsverkehrs regeln. Im Ergebnis sind Zahlungen von/nach dem Vereinigten Königreich nicht mehr preisreguliert (fallen nicht mehr unter die EU Preis-Verordnung).

Ab 01.01.2021 können Zahlungsdienstleister daher für das Vereinigte Königreich abweichende Zahlungsverkehrs- bzw. Auslandsspesen verrechnen. Diese Entgelte sind vergleichbar mit den Entgelten, die im Zahlungsverkehr mit der Schweiz anfallen.

Die Euram Bank hat im Interesse unserer Kunden beschlossen, die Zahlungsverkehrsentgelte in Verbindung mit Transaktionen aus dem bzw. in das Vereinigte Königreich ab dem 01.01.2021 bis auf Weiteres nicht abzuändern, trotz Wirksamwerdens des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs.

Für weiterführende Informationen zu den Auswirkungen auf die Zahlungsverkehrsentgelte wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Mit freundlichen Grüßen,

EURAM BANK AG

